

Wolfgang Bialas / Lothar Fritze (Hg.)

Ideologie und Moral im Nationalsozialismus





Schriften des Hannah-Arendt-Instituts
für Totalitarismusforschung

Herausgegeben von Günther Heydemann

Band 50

Vandenhoeck & Ruprecht

Ideologie und Moral im Nationalsozialismus

Herausgegeben von Wolfgang Bialas
und Lothar Fritze

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-36961-6
ISBN 978-3-647-36961-7 (E-Book)

Umschlagabbildung: Eingangstor zum Konzentrationslager Buchenwald
Quelle: picture alliance / Design Pics

© 2014, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Hannah-Arendt-Institut, Dresden
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Einleitung <i>Wolfgang Bialas / Lothar Fritze</i>	9
I. Ethische Konzeptionen und Kontroversen	21
Nationalsozialistische Ethik und Moral. Konzepte, Probleme, offene Fragen <i>Wolfgang Bialas</i>	23
Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral? <i>Lothar Fritze</i>	65
II. Nationalsozialistische Täter	107
Hitlers Holocaust-Motiv <i>Gunnar Heinsohn</i>	109
Nazis mit reinem Gewissen? Zivile Funktionsträger und der Holocaust <i>Mary Fulbrook</i>	129
Eine Frage der Ehre. Anmerkungen zur Sexualität deutscher Soldaten während des Zweiten Weltkriegs <i>Regina Mühlhäuser</i>	153
III. Nationalsozialistische Ideologie und Propaganda	175
Militärische Ethik im Totalen Krieg <i>Peter J. Haas</i>	177
Die Rolle der Evolutionsethik in der NS-Propaganda und im weltanschaulichen NS-Unterricht <i>Richard Weikart</i>	193

IV. Nationalsozialistische Ethik: Der medizinische Diskurs	209
Den „Volkskörper“ im Blick. Medizin und Moral im Nationalsozialismus <i>Florian Bruns</i>	211
„Gnadentod“ und Ökonomismus. Zu ethischen Rechtfertigungsmustern der NS-„Euthanasie“ <i>Uwe Kaminsky</i>	235
Die nationalsozialistischen Krankenmorde zwischen Tabu und Argument. Zur aktuellen Debatte über die Sterbehilfe <i>Gerrit Hohendorf</i>	267
V. Die SS als „moralischer Orden“	293
SS-Ethik im Rahmen der Moralphilosophie <i>André Mineau</i>	295
„Das Schwarze Korps“ und die Bestätigung der SS-Sippengemeinschaft <i>Amy Carney</i>	311
Der moralische Rigorismus der Unmoral. Die SS-Sonderstrafgerichtsbarkeit <i>Christopher Theel</i>	329
VI. Debatten nach dem Holocaust und Erinnerungspolitik	347
Universalismus und moralischer Relativismus. Zu einigen Aspekten der modernen Ethikdebatte und dem Nationalsozialismus <i>Wulf Kellerwessel</i>	349
Nationalsozialismus – Bolschewismus – Universalismus. Moralische Transformationen in der Geschichte als Problem der Ethik <i>Rolf Zimmermann</i>	369

<i>Inhalt</i>	7
Ethik nach dem Holocaust. Jüdische Antworten <i>Isaac Hershkowitz</i>	399
Täterprofile. Zur moralischen Struktur von Populärgeschichte im Fernsehen <i>Stewart Anderson / Wulf Kansteiner</i>	417
Autorenverzeichnis	443

Einleitung

Wolfgang Bialas / Lothar Fritze

Die historiographische Aufarbeitung des Nationalsozialismus ist weit fortgeschritten. Es dürfte kaum eine Phase in der Geschichte der Menschheit geben, die derart detailliert erforscht ist. Dies gilt vor allem für die geschichtlichen Abläufe sowie das nationalsozialistische Herrschaftssystem.

Beschreibung und Analyse von politischen Herrschaftssystemen sind ein wesentlicher Bestandteil der Totalitarismusforschung. Die Erforschung ideologiegeleiteter Diktaturen – wir sprechen auch von „Weltanschauungsdiktaturen“ – hat allerdings die Analyse der jeweiligen Systemideologie notwendigerweise einzuschließen. Zu den wesentlichen Bestandteilen einer Systemideologie gehören die von den maßgebenden Ideologen und Führern vertretenen moralischen Überzeugungen. Wer sich um ein Verständnis der nationalsozialistischen Herrschaft sowie der von ihr zu verantwortenden Verbrechen bemüht, wird sich daher auch dem Thema „Ideologie und Moral im Nationalsozialismus“ widmen müssen.

Insofern ist es wohl kein Zufall, wenn sich neuere Forschungen zum Nationalsozialismus – neben Untersuchungen zum Herrschaftssystem und zur Herrschaftspraxis – verstärkt diesem Thema zuwenden und die ethischen Aspekte der nationalsozialistischen Ideologie sowie die moralischen Überzeugungen der nationalsozialistischen Täter in den Blick nehmen. Dabei hat die Diskussion der letzten Jahre unter Stichworten wie „Täter mit gutem Gewissen“, „Moral der Unmoral“, „Transformationsmoral“ oder einer sogenannten „Moral in Anführungszeichen“ neue Impulse erhalten.

Doch jede Beschäftigung mit dem Thema einer „nationalsozialistischen Moral“ sieht sich einem ersten Einwand ausgesetzt: „Hat der Nationalsozialismus nicht gerade als Inbegriff von Unmoral und Inhumanität zu gelten, sodass es sich von vornherein verbietet, von einer ‚nationalsozialistischen Moral‘ zu sprechen und den Tätern überhaupt eine ‚Moral‘ zuzubilligen?“

In der Tat ist es nicht leicht, sich von der in dieser Frage zum Ausdruck kommenden intuitiven Abwehrhaltung freizumachen und auch diese, nur allzu verständliche, Vorab-Einstellung kritisch zu hinterfragen. Denn was, so kann man fragen, sollte das für eine Moral sein, die Konzentrations- und Vernichtungslager, Holocaust und „Euthanasie“ rechtfertigt und welche moralischen Intuitionen sollten die Täter in den Lagern und die für ihre Einrichtung Verantwortlichen geleitet haben? Waren Nationalsozialisten nicht vielmehr angetreten, „Böses“ zu tun? Ja, verkörperten sie nicht selbst „das Böse“?

Dennoch finden sich in nationalsozialistischen Texten unterschiedlicher Gattungen immer wieder moralische Begründungen: Nationalsozialistische Ideologen lieferten Rechtfertigungen für die Rassenpolitik. Nationalsozialistische Autoren operierten mit moralischen Kategorien wie Anstand und Würde, Ehre und Pflicht. Nationalsozialistische Ideologen und Täter legten Wert auf die Feststellung, im Horizont einer eigenen moralischen Ordnung und nach ihrem Selbstverständnis *moralisch* gehandelt zu haben.

Offen ist vor allem die Frage nach den Motiven und Gründen derjenigen, die aktiv an den Verbrechen beteiligt waren oder sie durch ihre Zustimmung und Indifferenz erst ermöglichten. Welches Selbstverständnis hat die nationalsozialistischen Täter gelehrt? Waren sie tatsächlich überzeugt, dass ihr Handeln moralisch gerechtfertigt war? Oder übernahmen sie einfach nur die von der nationalsozialistischen Ideologie bereit gestellten Gründe und Erklärungen?

Dass manche der nationalsozialistischen Täter, wie häufig von ihnen behauptet, massivste Menschenrechtsverletzungen und selbst die Vernichtung des europäischen Judentums tatsächlich als moralisch *richtig* und *notwendig* ansahen, wird wohl für immer schwer verständlich bleiben. Dem Widerstreben, auch nationalsozialistischen Tätern subjektiv moralische Beweggründe zuzugestehen, kann man nur begegnen, indem man sich klarmacht, dass ein menschliches Verhalten zu verstehen und es nachzuvollziehen nicht heißt, es zu billigen.

Nationalsozialistische Täter dürften nur in Ausnahmefällen pathologische Kriminelle gewesen sein. Häufig erschienen sie als durchschnittliche, „normale“ Menschen, die unter anderen Umständen nicht in Versuchung gekommen wären, sich an Verbrechen und Massenmord zu beteiligen. Waren die Täter durch ihre ideologische Indoktrinierung in ihrer Urteilsfähigkeit tatsächlich derart eingeschränkt, dass sie faktisch als unzurechnungsfähig oder bestenfalls nur bedingt schuldfähig zu gelten haben? Wie lässt sich die Möglichkeit einer Diskrepanz zwischen unmoralischen, kriminellen *Taten* einerseits und *Tätern* ohne jedes Unrechtsbewusstsein andererseits moralphilosophisch verständlich machen?

Freilich: Diese Diskrepanz ist nur dann eine theoretische Herausforderung, wenn man Rechtfertigungsargumentationen für glaubwürdig und das von Tätern herausgestellte gute Gewissen für nicht nur vorgetäuscht hält. Bei dem Versuch, das eine vom anderen zu unterscheiden, stößt allerdings die Moralphilosophie an ihre Grenzen.

Diese und eine Fülle weiterer Fragen waren Gegenstand einer internationalen Tagung, die vom 18. bis 20. November 2010 am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden stattfand. Während es zahlreiche Untersuchungen zur Ideologie des Nationalsozialismus in der deutschsprachigen Forschung gibt, stehen solche zur „nationalsozialistischen Moral“ erst am Anfang. Der vorliegende Band dokumentiert im Wesentlichen die überarbeiteten und erweiterten Beiträge der Dresdener Tagung. Die Tagung war konzipiert als ein Aufeinandertreffen von moralphilosophischen, geschichtswissenschaftlichen und medizinethisch-historischen Forschungsdis-

kursen zum Nationalsozialismus. Einige der Beiträge wurden zusätzlich aufgenommen.

In seinem Eröffnungsbeitrag behauptet der erste Herausgeber dieses Bandes, *Wolfgang Bialas*, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, die Herausbildung einer eigenen moralischen Ordnung des Nationalsozialismus. Er rekonstruiert, wie nationalsozialistische Ideologie, Philosophie und Medizinethik eine rassenethische Moral zu begründen versuchten, von der die Nationalsozialisten behaupteten, dass sie als wissenschaftliche Moral in Übereinstimmung mit Natur- und Lebensgesetzen sowie der Schöpfung stehe. Die moralische Konditionierung der nationalsozialistischen Täter zielte auf die Ausbildung eines „ethnischen Gewissens“, das moralische Verpflichtungen auf Angehörige der eigenen rassistischen Gemeinschaft einschränkte. Weder handelten sie ohne moralische Orientierung noch in dem Bewusstsein, dass das, was sie taten, moralisch verwerflich war. Diskutiert werden u. a. folgende Fragen:

- die Konditionierung eines „neuen Menschen“ als eines „Rassenkriegers“ bzw. „politischen Soldaten“, der frei von religiösen und humanistischen Ressentiments in seinem Handeln von der rassenethischen Partikularmoral geleitet wurde;
- die wechselseitige Konstituierung von nationalsozialistischer Ideologie und Moral in der mit moralischen Bedeutungen aufgeladenen deutschen Gesellschaft;
- die Ablösung bürgerlich-christlicher Moral durch den „artgerechten biologischen Humanismus“ der neuen rassenethischen Moral, der Eugenik, Euthanasie und Rassenmord als moralisch unbedenklich und bevölkerungspolitisch geboten rechtfertigte;
- die nationalsozialistische Vernichtungsdrohung gegen die bürgerliche Gesellschaft und ihr humanistisch-christliches Wertesystem rassenindifferenter Fürsorge und Nächstenliebe, die für die kulturelle Degenerierung der Geschichte verantwortlich gemacht wurden;
- die Ermächtigung zur rassenpolitischen Korrektur dieser Entwicklungen, die das uneingeschränkte Recht der rassistisch Hochwertigen, Gesunden und Starken zur Führung in Übereinstimmung mit dem Gesetz natürlicher Auslese wieder durchsetzen sollte;
- das Phänomen der nationalsozialistischen Täter mit gutem Gewissen, auf das weltanschauliche Überzeugungstäter wie bürokratische Schreibtischtäter und opportunistische Karrieretäter gleichermaßen Wert legten, um in ihrem Selbstverständnis frei von egoistischen, niederen und verwerflichen Motiven zu handeln;
- schließlich die ambivalente Diskriminierung der Juden als einer unmoralischen Rasse, die zugleich als Verkörperung einer rassenindifferenten Vernunftmoral identifiziert wurde, was sie aus der Sicht der Nazis besonders gefährlich machte.

Der zweite Herausgeber des Bandes, *Lothar Fritze*, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, geht in seinem Beitrag der Frage nach, ob die führenden Nationalsozialisten eine andere Moral hatten. Zunächst hält der Autor fest, dass auch die nationalsozialistischen Täter ein System moralischer Normen akzeptiert haben und zugleich die Verpflichtung verspürten, diese Normen im eigenen Verhalten zu befolgen. Zu diesen Normen gehörte ein Minimum an moralischen *Grundnormen*, das mit dem Minimum, das auch von Bürgern demokratischer Verfassungsstaaten akzeptiert wird, weitgehend übereinstimmt. Die nationalsozialistischen Täter müssten also weder amoralische Personen gewesen sein noch müssten sie andere moralische Grundnormen vertreten haben. Zudem könnten sie das, was sie taten, durchaus in dem Bewusstsein getan haben, denjenigen Normen, die sie selbst akzeptierten, zu genügen. Wenn diese Täter gleichwohl Verbrechen begingen, kann man dies, so der Autor, wenigstens zum Teil verstehen, wenn man annimmt, dass sie andere außermoralische Überzeugungen hatten. Unter *außermoralischen Überzeugungen* versteht Fritze Überzeugungen nicht-moralischer Art, die allerdings in moralisch relevante Überlegungen als Prämissen eingehen oder in ihnen eine Rolle spielen können. Außermoralische Überzeugungen beziehen sich weder auf ein moralisches Sollen noch implizieren sie Werturteile in einem moralischen Sinne. Sie entschieden allerdings wesentlich darüber, welche Reichweiteregeln, welche Rechtfertigungsgründe und welche abgeleiteten moralischen Normen bei der Befolgung der moralischen Grundnormen akzeptiert werden. Diese Deutung schließt keineswegs aus, dass die nationalsozialistischen Täter neben anderen außermoralischen Überzeugungen auch andere moralische Überzeugungen hatten, die sich in der praktischen Befolgung der moralischen Grundnormen niederschlugen. Fritze gelangt schließlich zu dem Ergebnis: Die Täter, die von der moralischen Rechtmäßigkeit ihres Handeln überzeugt waren, haben moralisch versagt, insoweit sie ihr Handeln auf unhaltbare außermoralische Überzeugungen stützten deren Unhaltbarkeit sie hätten erkennen können. Täter mit gutem Gewissen haben vor allem *kognitive Pflichten* verletzt.

Ausgehend von der Resignation anerkannter Holocaust-Forscher, die Motive Hitlers für die Vernichtung des Judentums zu erklären, legt *Gunnar Heinsohn* folgende Hypothese vor: Schon bald nach dem Ersten Weltkrieg habe Hitler das Judentum als Urheber des Tötungsverbots, insbesondere des Verbots des Infantizids und des Genozids sowie der Tötung Behinderter identifiziert. Mit der Entstehung der jüdischen Ethik der Lebensheiligkeit und des Fremdenschutzes seien althergebrachte Tötungsrechte in Misskredit geraten, deren Ausübung nunmehr als Verbrechen galt. Die Akzeptanz dieser „jüdischen Ethik“ habe, Hitler zufolge, unannehmbare Konsequenzen. Mit ihrem universalen Tötungsverbot führe sie zu einer Beeinträchtigung des Kampfes der Völker um Territorien und untergrabe die Kampfmentalität der nordischen Rasse durch ein schlechtes Gewissen. Heinsohn, Soziologe, Wirtschaftswissenschaftler und Genozidforscher, zieht auf der Basis dieser Hypothese mehrere Schlussfolgerungen: Hitlers Antisemitismus sei nicht rassistisch-biologischer Natur; viel-

mehr müsse die Beseitigung der Juden als Versuch begriffen werden, die jüdische Ethik auszumerzen und das Recht auf Tötung aller Schwachen sowie aller Gegner im Rassenkampf wieder herzustellen. Hitler, so fasst Gunnar Heinsohn zusammen, habe die jüdischen Menschen als „Ansteckungsquelle“ für alle Nichtjuden zerschmettern lassen, um das jüdische Programm der Lebensheiligkeit aus dem deutschen Bewusstsein zu löschen. Sein Ziel sei es gewesen, eine Zeitenwende herbeizuführen, um die vormosaische archaische Stammesmoral erneut zur Geltung zu bringen.

Mary Fulbrook, Professor of German History and Director of the Centre for European Studies at University College London, untersucht anhand der Memoiren von Udo Klausa Selbstentlastungsstrategien von nationalsozialistischen Tätern. Klausa war vom Februar 1940 bis Anfang Dezember 1942 als Landrat im Landkreis Bedzin, einem Distrikt mit drei Städten und 63 ländlichen Gemeinden im östlichen Oberschlesien, tätig. In dieser Zeit wurde die ansässige Bevölkerung vertrieben, um Platz für deutsche Umsiedler zu schaffen, und es wurden Zehntausende von Juden nach Auschwitz deportiert. Nach dem Krieg hielt er sich zunächst lange versteckt und wurde dann, mit Hilfe „familiärer Beziehungen“, in die begehrte Entnazifizierungsgruppe 5 „Entlastet“ aufgenommen. Fulbrook zeigt, wie Klausa versucht, durch eine Verurteilung der praktischen Umsetzung der nationalsozialistischen Politik, nicht aber der grundlegenden Ziele dieser Politik, sich ein reines Gewissen auch im Nachhinein zu bewahren. Indem als „wirkliche Nazis“ stets die anderen gelten, stelle Klausa eine Selbst-Distanzierung her, die Fulbrook für eine Schlüsseltaktik der Selbstexkulpation hält. Des Weiteren zeigt die Autorin aber auch, dass diese Taktik nur in begrenztem Maße verfährt. Denn die Darstellungen Klausas zeigen, dass ihm zumindest zum Zeitpunkt der Abfassung der Memoiren Bedenken und Zweifel an der Rechtmäßigkeit und moralischen Unbedenklichkeit seiner Tätigkeit als Landrat kamen. Deshalb sei es ihm unmöglich gewesen zuzugeben, an bestimmten Ereignissen mitgewirkt oder auch nur von ihnen Kenntnis gehabt zu haben. Die subjektive Möglichkeit einer mitleidlosen Beteiligung an Verbrechen führt Fulbrook auf einen „Kolonialrassismus“ zurück, der in der Annahme einer Hierarchie von höher- und minderwertigen Völkern wurzele.

Noch während des Krieges drohte Himmler seinen SS-Männern, er würde „unsittliche Handlungen“ nicht tolerieren. In unzähligen Schriften hatten NS-Propagandisten die „rassische Reinheit“ als ein höchst schützenswertes Gut, ja als geradezu „heilig“ herausgestellt. Aus diesen ideologischen Prämissen ergaben sich sowohl für die SS-Führung als auch das Oberkommando der Wehrmacht klare Verhaltensorientierungen. *Regina Mühlhäuser* vom Hamburger Institut für Sozialforschung, zeigt in ihrem Beitrag, dass und wie diese restriktiven Orientierungen unter den Bedingungen des Krieges gegen Polen und die Sowjetunion in einem eher pragmatischen Herangehen zum Teil aufgegeben wurden: Zwar galten sexuelle Zusammentreffen – Vergewaltigung ebenso wie Prostitution und einvernehmliche Verhältnisse – mit einheimischen Frauen als „unerwünscht“, da sie gegen die NS-Rassevorstellungen verstießen und die mili-

tärische Disziplin, die Gesundheit sowie das Ansehen der Truppe gefährdeten. Gleichzeitig aber erachtete man männliche Virilität auch als Ausdruck von Stärke, männlicher Ehre und letztlich förderlich für das Erreichen der Kriegsziele. Die Hamburger Historikerin macht deutlich, dass die militärischen Befehlshaber es nur selten darauf anlegten, bestehende Verbote durchzusetzen. Stattdessen betrieben Wehrmacht und SS erheblichen Aufwand, um ihre Männer durch einen umfangreichen Disziplinierungsapparat unter Kontrolle zu halten. Während die Wehrmacht unter Verweis auf deren Ehefrauen und Freundinnen in der Heimat an die Moral ihrer Männer appellierte, lesen sich die Regelkataloge der SS, so Mühlhäuser, wie pragmatische Gebrauchsanweisungen zur Minimierung gesundheitlicher Risiken des Geschlechtsverkehrs.

Peter J. Haas, Professor of Jewish Studies and Director of the Samuel Rosenthal Center for Judaic Studies at Case Western Reserve University, sucht auf der Basis einer Untersuchung des „Militärkodexes“ des NS-Regimes zu allgemeinen Erkenntnissen bezüglich des Verhältnisses zwischen „Militärkodices“, also jenen Erwartungen und Instruktionen, die sich auf das Verhalten von professionellen Militärs beziehen, und den ethischen Vorstellungen in der „zivilen“ Gesellschaft gelangen. Haas zufolge zeige der NS-„Militärkodex“, wie er sich im Laufe der Zeit speziell für das Verhalten an der Ostfront herausgebildet hat, dass jeder Versuch, eine objektive und allgemein gültige Ethik der Kriegführung zu formulieren, zum Scheitern verurteilt ist. Kriegführung stehe zumindest in der Moderne außerhalb der Grenzen ethischer Beschränkungen. Haas macht zunächst deutlich, dass und wie sich die Wehrmacht nach und nach der rassistischen nationalsozialistischen Ethik der Kriegführung weitgehend anpasste. Der nationalsozialistische „Militärkodex“ habe dem einzelnen Soldaten die Möglichkeit geboten, seine Taten zu rechtfertigen. Es lasse sich, so die Überzeugung des Autors, kein Regelwerk entwickeln, das eine „humane Kriegführung“ verlässlich durchsetze. Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, so wie sie im „Kommissarbefehl“ kodifiziert und schließlich umgesetzt wurde, reflektiere nicht die Bösartigkeit des Krieges an sich, sondern zeige den Krieg als ein rationales System ohne innere moralische Korrektive.

Die Nationalsozialisten waren Vertreter der Darwin'schen Evolutionslehre. Hitler und andere führende Nationalsozialisten gingen von einer Abstammung des Menschen aus dem Tierreich aus. *Richard Weikart*, History Professor at California State University, Stanislaus, fasst die auf der Evolutionstheorie fußende Haltung der Nationalsozialisten zu Ethik und Moral unter dem – von den Nationalsozialisten nicht verwendeten – Begriff der Evolutionsethik zusammen. Als Grundlage für die Evolutionsethik habe den Nationalsozialisten eine rassistische Version des Neo-Darwinismus gedient. In seinem Beitrag zeigt der Autor, auf welche Weise moralische Pflichten unter Rückgriff auf biologische Gesetze begründet und in Lehrplänen für die weltanschauliche Erziehung von SS und Polizei präsentiert wurden. Als moralische Pflicht eines jeden deutschen Volksgenossen und überhaupt jedes Angehörigen der nordischen Rasse habe der Kampf gegen die drei Hauptursachen für den Niedergang eines jeden Volkes

gegolten: die sinkende Geburtenrate, die sogenannte Gegenauslese und die Rassenvermischung. Letztlich, so Weikart, sei die Rassenpolitik der SS nicht nur auf die Förderung der Interessen der nordischen Völker gerichtet gewesen, sondern habe – dem Selbstverständnis der SS entsprechend – im Dienste überhaupt der Höherentwicklung der Menschheit gestanden. Damit habe sich die Evolutionsethik in Widerspruch zu demokratischen Normen, humanitären Erwägungen und zur Idee der Gleichberechtigung befunden.

Angesichts der als „Euthanasie“ bezeichneten Mordaktion an psychisch Kranken und Behinderten sowie der tödlichen Menschenversuche in Konzentrationslagern stellt sich die Frage, wie es zu derart eklatanten Verstößen gegen elementare Gebote der Menschlichkeit und der ärztlichen Fürsorge kommen konnte. Auf der Suche nach möglichen Antworten wirft *Florian Bruns*, Medizinhistoriker an der Universität Erlangen-Nürnberg, einen Blick auf die ethischen Standards, denen deutsche Ärzte in der Zeit zwischen 1933 und 1945 folgten. Bruns fragt nach den damaligen Moralvorstellungen der Mediziner sowie danach, inwieweit sie von der nationalsozialistischen Ideologie beeinflusst waren. Gab es eine spezifisch nationalsozialistische Medizinethik, und wenn ja, wer brachte sie den Ärzten und Medizinstudierenden in Deutschland nahe? Der Autor zeichnet die im nationalsozialistischen Deutschland geführten Diskurse über Ethik in der Medizin nach und stellt die in diesem Zusammenhang entscheidenden Protagonisten und Institutionen in ihrem Wirken dar. Schließlich zeigt Bruns, wie mit der nationalsozialistischen Praxis der Zwangssterilisationen zugleich zwei konstitutive Prinzipien ärztlicher Moral offiziell außer Kraft gesetzt wurden – die Schweigepflicht und das Nichtschadensgebot; er setzt sich mit der Postulierung einer Gesundheitspflicht des Einzelnen auseinander und macht deutlich, dass offenbar viele der an den „Euthanasie“-Tötungen beteiligten Ärzte überzeugt waren, das moralisch Richtige zu tun.

Die Ermordung psychisch Kranker und geistig Behinderter während des Zweiten Weltkriegs – euphemistisch unter dem Begriff der „Euthanasie“ zusammengefasst – steht auch im Mittelpunkt der Untersuchung von *Uwe Kaminsky*. Der Medizin- und Religionshistoriker zeigt zum einen, dass auch im Nationalsozialismus solche Tötungen gerechtfertigt werden mussten, und er zeigt zum anderen, wie euphemistische Rechtfertigungen („Gnadentod“, „Freimachungsmaßnahmen“ aus Gründen des Luftschutzes) zu einer Herabsetzung der Hemmschwelle zur Überschreitung des Tötungsverbots beitrugen. Kaminsky macht deutlich, dass eugenische Argumentationen, die im Nationalsozialismus erneut aufgegriffen wurden, keinen Automatismus zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ausgelöst haben. Die These, die nationalsozialistische Euthanasie lasse sich folgerichtig aus der Rassenhygiene ableiten, unterschläge sowohl die nationalsozialistische Polykratie als auch die Dynamik des Geschehens, die sich aus den herrschaftsimmanenten Konkurrenzen speise. Der Autor spricht daher in Anlehnung an den verschlungenen Weg zum Holocaust von einer „twisted road“ zur „Euthanasie“. Im Beitrag werden die für die nationalsozialistischen Tötungsaktionen gegebenen Begründungen und Rechtfertigungen herausgearbeitet und es

wird deutlich, dass im Verlaufe des Krieges medizinische Selektionskriterien zugunsten ökonomisch-utilitaristischer in den Hintergrund traten. Die „Euthanasie“-Tötungen seien nunmehr vor allem mit Nützlichkeitsabwägungen und unter Berufung auf Notstandssituationen gerechtfertigt worden. Dabei haben, so Kaminsky, evangelische Theologen die prinzipielle Möglichkeit einer Notstandsindikation zur „Euthanasie“ zwar anerkannt, allerdings, im Unterschied zur Haltung offizieller Vertreter des NS-Regimes, die Auffassung vertreten, dass eine solche faktisch nicht gegeben war. Eine Ablehnung der „Euthanasie“ blieb gleichwohl während der gesamten Kriegszeit die Position beider Kirchen.

Gerrit Hohendorf, Psychiater, Medizinhistoriker und Medizinethiker an der Technischen Universität München, stellt sich der Frage, ob sich aus der Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“ Konsequenzen für die aktuelle Debatte um die Sterbehilfe ableiten lassen. Scheinbar sei die Sache klar: Die Krankenmorde im Nationalsozialismus haben mit Sterbehilfe in unserem heutigen Verständnis nichts zu tun. Die Nationalsozialisten haben den Begriff der Euthanasie missbraucht, um ihre mörderischen Absichten zu verschleiern. Eine detaillierte Untersuchung der Genese der verschiedenen Formen der NS-„Euthanasie“ mache jedoch nach Überzeugung des Autors deutlich, auf welcher abschüssiger Ebene sich die Debatte um den rechtlichen Status sogenannten lebensunwerten Lebens spätestens seit Anfang der 1920er Jahre in Deutschland bewegte. Ohne die Begrifflichkeit medizinischer Erlösung hätten die Euthanasieaktionen nie in der Form praktiziert werden können. Hohendorf rekonstruiert die gegenwärtige deutsche Euthanasie-Debatte und verweist dabei auf ein Problem, das nicht angemessen reflektiert werde. Nämlich: Wer entscheidet über den Lebenswert eines Lebens von Menschen, die sich aktuell nicht mehr äußern können? Das Prinzip der Selbstbestimmung, so die Überlegung von Hohendorf, entbindet den Arzt im Falle von Patienten, die zu einer autonomen Entscheidung aktuell nicht mehr in der Lage sind, nicht davon, ein Werturteil über bestimmte Leidenszustände zu fällen. Hinzu komme, dass eine Legalisierung der Tötung auf Verlangen bzw. der ärztlichen Suizidbeihilfe auf Basis des Prinzips der Selbstbestimmung dazu führen könne, dass beispielsweise Menschen mit schwerer Behinderung und Leidenszuständen sich genötigt fühlen könnten, ihren Freitod zu wählen, um der Gesellschaft nicht mehr zur Last zu fallen.

Ganz ohne Zweifel hat die SS Böses im großen Maßstab getan. Zugleich spielte sie indes eine wichtige Rolle bei der Konzeptualisierung der nationalsozialistischen Ethik. Ist aber, so fragt *André Mineau*, Professor of Ethics and History at the University of Quebec, Canada, eine „Ethik des Bösen“ überhaupt vorstellbar, da es der Ethik doch schließlich um das Gute geht? Der Autor zeigt zunächst, dass und wie die SS-Ethik deontologische, konsequentialistische und perfektionistische Ansätze kombinierte, sich um moralische Konzepte wie Pflicht, das Gute sowie Tugend organisierte und dabei zugleich diese Konzepte ihrer Universalität beraubte. An die Stelle der universalen Gültigkeit moralischer Normen habe sie einen biologischen Egoismus gesetzt, der dem Gesetz der natürlichen Auslese folgte. Dementsprechend seien für die SS-Ethik drei

Gefahren relevant gewesen: der Rückgang der Geburtenrate, die Gegenauslese und die Vermischung der Rassen. Für die SS seien moralisch angemessene Handlungen solche im Interesse des deutschen Volkes gewesen, wobei sie die Zugehörigkeit zum deutschen Volk auf der Grundlage von rassistischen Zurechnungskriterien bestimmte und die Verwirklichung des Gemeinwohls als Bewahrung der rassistischen Substanz des Volkes definierte. Nach Mineau konnte durch diese Begrenzung des Gemeinwohls auf ein einzelnes Volk letztlich jede Form von Gewalt legitimiert werden. Die SS-Ethik habe, indem sie nur einem Teil der Menschheit einen Wert beimaß, einen exzessiven Egoismus verfolgt und damit zugleich eine starke nihilistische Komponente aufgewiesen.

Amy Carney, Historikerin an der Ohio University, widmet sich den Bestrebungen Heinrich Himmlers, die SS zu einer „Sippengemeinschaft“ zu formen, der nicht nur seine SS Männer, sondern ebenso deren Ehefrauen und Kinder sowie ihre Nachfahren angehören sollten. Voraussetzung für den Eintritt in diese Gemeinschaft sei die Zugehörigkeit zur nordischen Rasse gewesen. Auf Basis gemeinsamer nordischer Blutszugehörigkeit habe man alles Trennende – Religionszugehörigkeit, regionale Identitäten, soziale Statusunterschiede – überwinden und eine rassebewusste biologische und kulturelle Einheit herstellen wollen, die zur Vorhut des nationalsozialistischen Rassenstaates werden sollte. Die Autorin zeigt, wie dabei die SS-Wochenzeitschrift „Das Schwarze Korps“ zu einer Art ideologischem Zentralorgan der SS wurde mit Themenschwerpunkten wie der Eugenik, der Bedeutung von Ehe und Familie sowie der Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches. „Das Schwarze Korps“, so lässt Amy Carney deutlich werden, war der Verbreitung und Erläuterung der biologischen Weltanschauung der SS gewidmet und diente letztlich der Herausbildung einer rassistischen Aristokratie im nationalsozialistischen Deutschland.

Der Dresdener Historiker *Christopher Theel* widmet sich in seinem Beitrag der SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Diese sollte in erster Linie die Funktion einer Militärgerichtsbarkeit der Waffen-SS erfüllen und somit ein Instrument der politischen und militärischen Führung in der Hand des Reichsführers-SS sein. Darüber hinaus aber sollte sie sich nach dem Willen Himmlers zu einer neuen, sich vom römischen Rechtsdenken emanzipierenden Gerichtsbarkeit auf der Grundlage germanischen Rechtsempfindens entwickeln. Sie sollte mithin eine dem nationalsozialistischen Wesen und den Aufgaben des NS-Staates entsprechende artgerechte Rechtsprechung herausbilden, deren Anspruch es war, sich letztlich als vorbildlich für die allgemeine Strafrechtspflege zu erweisen. Wie Theel deutlich macht, sollten die SS- und Polizeigerichte dabei „Pionierarbeit“ leisten. Der Autor diskutiert in diesem Zusammenhang Bemühungen, die „Richterpersönlichkeit“ aus dem „starrten Rahmen des Gesetzes“ zu befreien und ihre Bedeutung bei der Findung des Rechts zu stärken, sowie die damit einhergehenden Versuche, das herkömmliche „Tatstrafrecht“ durch ein „Täterstrafrecht“, das an der Gesamtpersönlichkeit des Täters anknüpfte, zu ersetzen. Die Aufgabe der neu zu schaffenden Rechtswissenschaft sah man unter anderem darin, dem deutschen Volk ein im „völkischen Rechtsempfinden“ gegründetes

Rechtssystem zu geben. Gleichzeitig jedoch war man sich der Tatsache bewusst, dass dieses Rechtsempfinden, etwa in der Frage der Tötung „lebensunwerten Lebens“, bei der Mehrheit der deutschen Bevölkerung noch nicht vorausgesetzt werden konnte, die erst noch zu rechtlichem Fühlen und Denken im nationalsozialistischen Sinne erzogen werden musste. Am Beispiel des berüchtigten Urteils des Obersten SS- und Polizeigerichts gegen Max Täubner aus dem Jahr 1943 zeigt Theel, wie sich SS-Richter zu rechtspraktischen Problemen verhielten, die sich aus dem mörderischen Auftrag der SS ergaben.

In seinem Beitrag macht der Münsteraner Philosoph *Wulf Kellerwessel* auf eine gravierende Schwierigkeit einiger zeitgenössischer Moralkonzeptionen aufmerksam, die sich im Zusammenhang mit der Frage nach einer *rationalen* Kritik an nationalsozialistischen Handlungsnormen ergibt. Ihm geht es dabei um den Nachweis, dass ein offener oder verdeckter Relativismus in der Ethik eine vernunftgeleitete Kritik nationalsozialistischer Handlungsregeln unmöglich macht. Exemplarisch zeigt dies der Autor an den Positionen von G. Harman, B. Williams und M. Walzer. Sowohl Harmans als auch Williams' metaethische Überzeugungen als auch Harmans Internalismus seien problematisch, zudem fehle es dem reiterativen „Universalismus“ von Walzer an kritischer Substanz. Zwar sind, so Kellerwessel, die genannten Moralphilosophen völlig unverdächtig, mit einer menschenverachtenden Ideologie wie der des Nationalsozialismus zu sympathisieren. Dennoch seien ihre Moralkonzeptionen ungeeignet, den Nationalsozialismus und seine Regeln des Handelns überzeugend zu kritisieren. Ein normativer Universalismus hingegen verfüge über ein entsprechendes Kritikpotential. Dies gelte insbesondere für den diskursanalytischen Universalismus.

Der Konstanzer Philosoph *Rolf Zimmermann* begründet die These, dass Nationalsozialismus und Bolschewismus geschichtliche Ausprägungen eines moralischen Andersseins seien, deren Praxis der Massenvernichtung als Rassenmord oder Klassenmord *aus Moral* verstanden werden könne. Diese Interpretation, so Zimmermann, verliere ihren paradoxen Anschein, wenn man die Rede von Moral nicht von vornherein auf ein bestimmtes inhaltliches Vorverständnis oder apriorische Strukturen einschränkt. Die Analyse des Nationalsozialismus wie des Bolschewismus lege deren moralische Kerne, gesellschaftlich-politischen Normengefüge und Gewaltverhältnisse als geschichtliche Alternativen zum egalitären Universalismus der westlichen Tradition frei. Der „Gattungsbruch“ des Nationalsozialismus, für den der Holocaust stehe, verweise nach Auffassung des Autors auf die Transformation zu einem moralischen Anderssein, dem auf Seiten des Bolschewismus „Sozozide“ korrespondierten. Die Perspektive zur Schaffung des „neuen Menschen“ mit einer neuen Moral stelle – neben wichtigen Unterschieden – die übergreifende Gemeinsamkeit dar, die darüber hinaus in eine innerweltliche „Erlösungsmoral“ münde. Beide moralisch-geschichtliche Formationen müssten als radikale partikularistische Gebilde im Gegensatz zu einer universalistischen Moral verstanden werden. Im Zuge einer komparativen Moralbetrachtung werde damit auch die besondere Eignung des egalitären Universalismus, als deskriptiver wie normativer Leitfadener alternativer Moralen

deutlich. Zimmermann vertritt die Konzeption eines metaethischen Pluralismus, die jede Art von monistischer Moralbetrachtung fragwürdig mache. Als Produkt einer historischen Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert müsse der Universalismus in seiner Kontingenz gesehen werden. Sein normativer Leitbegriff menschlicher Gleichheit gründe nicht in der Natur oder der Vernunft, sondern im Willen der Gleichstellung aller Menschen, der sich geschichtlich-prozessual universalisieren, aber nicht begrifflich garantieren lasse.

Isaac Hershkowitz, Philosophy Professor at Bar-Ilan University, Israel, liefert eine meta-ethische Studie jüdischer Antworten auf den Holocaust. Auf der Grundlage einer phänomenologischen Übersicht über die Bandbreite der Antworten auf die Frage, welche ethischen Schlussfolgerungen aus dem Holocaust zu ziehen seien, entwickelt der Autor ein Modell jüdischer ethischer Antworten. Hershkowitz zufolge sind zunächst zwei divergierende Ansätze zu unterscheiden: der partikularistische und der universalistische Ansatz. Partikularistische Antworten, die den Holocaust als „göttlichen Posaunenschall“ in Reaktion auf einen konkreten Fehler im Leben der jüdischen Gemeinschaft interpretieren, werden als „ideologisch“ klassifiziert. „Moralische Erleuchtung“, so vermutet Hershkowitz, sei nur von universalistischen Antworten zu erwarten; nur sie könnten eine Botschaft bieten, die von der gesamten Menschheit akzeptiert werden kann. Obwohl sich auch innerhalb des universalistischen Ansatzes verschiedene Strömungen identifizieren ließen, sei den verschiedensten Denkern eine gewisse „moralische Rastlosigkeit“ sowie die übereinstimmende Ansicht eigen, vor der Aufgabe zu stehen, die Welt in Ordnung bringen zu müssen. Diese jüdischen Denker fühlten sich angetrieben, das moralische Ansehen der Welt wiederherzustellen.

Stewart Anderson und *Wulf Kansteiner*, kultur- und intellektuellengeschichtliche Historiker an der Universität Binghamton/USA, reklamieren einen Mangel an kritischer Analyse der Geschichte und Struktur der moralischen Dimension der Erinnerung des Holocaust in den Holocaust Studies. Ihre Analyse von ZDF-Fernsehsendungen über den Holocaust von Mitte der 1960er Jahre bis in die Gegenwart sieht die frühen 1980er Jahre, also die Zeit nach der Einführung des Holocaust-Paradigmas und vor der Kommerzialisierung des (west)deutschen Fernsehens als die am meisten selbstreflektierte und selbstkritische Zeit der deutschen Fernsehgeschichte. Anderson und Kansteiner diskutieren ausgiebig das sogenannte „Knopp-Fernsehen“ historischer Unterhaltung, das erfolgreich politisch korrekte antinazistische Botschaften mit widersprüchlichen Bildern kombiniert hat, in denen die Macht der Nazis gefeiert wurde. Schließlich interpretieren sie die Ausstrahlung einer Holocausterinnerung, die dessen Gewalt zelebrierte, als eine Mischung aus Interesse am Holocaust, philosemitischen Werten und der Überwindung von Tabus und Hemmschwellen.

Die Übertragung der englischen Originaltexte ins Deutsche haben Dr. Mirko Wittwar und Elisabeth Orrison vorgenommen. Walter Heidenreich und Christine Lehmann danken wir für Ihre Umsicht bei der Herstellung der Druckvorlagen.

I.
Ethische Konzeptionen
und Kontroversen

Nationalsozialistische Ethik und Moral. Konzepte, Probleme, offene Fragen

Wolfgang Bialas

Nationalsozialismus und Holocaust wurden als Zerstörung des moralischen Gefüges der westlichen Welt und möglicher Rückfall der Menschheit in die Barbarei gesehen, wobei die Moral als kulturelle Sicherung galt, die Menschen gegen ihre innere Natur durch die Zivilisation aufgezwungen worden sei. Die Täter des Holocaust hätten das wahre Wesen des Menschen enthüllt. Unter der Oberfläche kultureller Domestizierung und moralischer Sicherungen warte der Mensch auf Gelegenheiten, wieder zur Bestie zu werden, die er in seiner zivilisatorischen Verkleidung immer geblieben sei. Auschwitz wurde jedoch nicht nur als *Bruch* mit der europäischen Moderne, sondern auch als *Konsequenz* in ihr selbst angelegter Ambivalenzen und Destruktionspotenziale beschrieben.¹ Schließlich verweist die Rede von *Gattungsbruch* und *Gattungsversagen* auf die destruktive Rationalität nazistischer ethnozentrischer Partikularmoral, die sich gegenüber einer universellen Vernunftmoral durchgesetzt habe.²

In der deutschsprachigen Literatur stehen Forschungen zur nationalsozialistischen Moral und Ethik noch am Anfang.³ Unter Stichworten wie „nationalsozialistische Täter mit gutem Gewissen“,⁴ „Moral der Unmoral“, „nationalistische Transformationsmoral“, *sogenannte* nationalsozialistische Moral oder „Moral in Führungszeichen“⁵ hat die Diskussion hier gerade erst begonnen. Die in der Debatte verwendeten Begriffe und Metaphern zeigen, dass die Annahme einer eigenständigen nationalsozialistischen Moral in der Forschung

1 Vgl. Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1994.

2 Vgl. Rolf Zimmermann, Philosophie nach Auschwitz. Eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg 2005.

3 Für die englischsprachige Literatur vgl. Peter J. Haas, *Morality after Auschwitz. The Radical Challenge of the Nazi Ethic*, Philadelphia 1988, sowie Eve Garrard/Geoffrey Scarre (Hg.), *Moral Philosophy and the Holocaust*, Ashgate 2003; für die deutsche Diskussion außer den oben schon benannten Werner Konitzer/Raphael Gross (Hg.), *Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen*, Frankfurt a. M. 2009, sowie Raphael Gross, *Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral*, Frankfurt a. M. 2010.

4 Vgl. Lothar Fritze, *Täter mit gutem Gewissen*, Köln 1998.

5 Werner Konitzer, *Moral oder „Moral“? Einige Überlegungen zum Thema „Moral und Nationalsozialismus“*. In: Konitzer/Gross (Hg.), *Moralität des Bösen*, S. 97–115.

umstritten ist. Was soll das schließlich für eine Moral sein, die Konzentrations- und Vernichtungslager, Holocaust und Euthanasie gerechtfertigt hat? Es ist völlig angemessen, Auschwitz als „die Wirklichkeit des moralisch Unmöglichen“⁶ zu bezeichnen. Zweifellos ist der Nationalsozialismus der Inbegriff von Unmoral und Inhumanität. Die Verfolgung, Ausgrenzung und Vernichtung der europäischen Juden war nicht nur ein beispielloses Verbrechen, sie war auch zutiefst *unmoralisch*. Diese Feststellung bedarf keiner weiteren Begründung und lässt doch viele Fragen offen. Geht es vor allem darum, zu verstehen, warum nationalsozialistische Täter ihre Verbrechen *begangen* haben? Oder liegt die größere Herausforderung darin zu begreifen, warum sie ihre Verbrechen nicht als solche *erkannt* haben – vorausgesetzt, sie haben tatsächlich an die rassenethischen Begründungen für die Notwendigkeit der Judenvernichtung geglaubt und diese deshalb wirklich für moralisch gerechtfertigt gehalten?

I. Die nationalsozialistischen Werterevolution: Rassenethik und Konditionierung des neuen Menschen

Die nationalsozialistische Werterevolution zielte auf die Umkehrung des bürgerlich-christlichen Wertesystems. Dessen erfolgreiche und nachhaltige Umformung erlaubte es nationalsozialistischen Tätern, in der Überzeugung zu handeln, dass ihr Verhalten moralisch unbedenklich oder sogar geboten war. An die Stelle traditioneller Werte traten konkrete Direktiven und Verhaltenserwartungen. Auch dann, wenn Menschen Unrecht tun und unmoralisch handeln, suchen sie nach Rechtfertigungen für ihr Handeln. Das gilt vor allem dann, wenn sie ausdrücklich gesetzte oder informelle Grenzen einer allgemein anerkannten moralischen Ordnung überschreiten – wenn sie also Dinge tun, die nach geltenden Normen kriminell und unmoralisch sind. Vor einem Handeln, das sie selbst als unmoralisch ansahen, würden die meisten Menschen zurückschrecken. Offensichtlich bedarf es der plausiblen Darstellung des Unmoralischen als der Moral einer neuen Ordnung, damit Menschen bereit sind, entsprechend zu handeln. Es war den nationalsozialistischen Tätern wichtig, vor sich selbst als anständige, moralisch handelnde Menschen dazustehen.

Menschen, die dem nationalsozialistischen System nicht kritisch, skeptisch oder ablehnend gegenüber standen, verhielten sich mit hoher Wahrscheinlichkeit so, wie das von ihnen erwartet wurde. Sie wollten vor allem nicht auffallen und waren bereit, sich anzupassen, um auch weiterhin ihren Alltag möglichst ungestört leben zu können. Moralische Bedenken hatten sie dabei in der Regel nicht. Vielmehr unterstellten sie, dass es weder *moralisch* noch *unmoralisch*, sondern einfach vernünftig und eine Frage des gesunden Menschenverstandes sei,

6 Hartmut Kuhlmann, Ohne Auschwitz. In: Internationale Zeitschrift für Philosophie, Heft 1/1997, S. 101–110, hier 107.

seinen eigenen Interessen zu folgen und zunächst einmal an sich selbst zu denken.

Durch die biologische Werterevolution des Nationalsozialismus wurde die konventionelle Moral nicht einfach durch die neue Rassenmoral ersetzt, sondern diese galt weiter als eine Art sekundäre Gewissensinstanz. Es gab noch immer Dinge, die ein *anständiger* Mensch nicht tat: Lüge, Diebstahl, Vorteilsnahme, Korruption, Grausamkeit, Mord galten nach wie vor als unmoralisch und eines anständigen Deutschen unwürdig. Denkfiguren bürgerlicher Moral wurden im Ergebnis des nationalsozialistischen Wertewandels ersetzt, aber auch übernommen. Zu denen, die übernommen und funktional in die neue moralische Ordnung integriert wurden, gehörten das Gewissen als innere Instanz moralischer Selbstbefragung, die ethische Diskriminierung des Egoismus als unmoralisch und das Zulassen von Bedenken als Zeichen moralischer Ernsthaftigkeit und deren Überwindung als Beleg moralischer Stärke.

Die nationalsozialistische Werterevolution zielte auf die Umwertung aller Moralbegriffe und geistigen Orientierungen des Menschen. Rassenbiologischer Naturalismus und metaphysische Politik erklärten die Menschen zu Trägern höherer Prinzipien. Ihr Wert wurde danach bestimmt, ob sie die Durchsetzung dieser Prinzipien durch ihr Handeln unterstützten oder ob sie ihnen als Verkörperung gegenteiliger Prinzipien im Weg standen. In dieser Sicht zählten Menschen nur als Angehörige einer Rasse, mit der sie entweder, wie die Juden, zur Vernichtung bestimmt waren oder, wie die Deutschen, als Angehörige der nordischen Rasse die Weltherrschaft übernehmen sollten. Nicht was *sie* mit ihrem Handeln im Sinn hatten, sondern was die *Geschichte*, die *Nation*, die *Partei* oder der *Führer* mit *ihnen* vorhatte, wurde in dieser heilsgeschichtlichen Perspektive zur eigentlichen Bedeutungsebene des Geschichtlichen.⁷

Durch die biopolitische Radikalisierung des Sozialdarwinismus und romantischer Konzepte von Nation und Volk suchte der Nationalsozialismus eine wissenschaftliche Moral zu entwickeln. Die Anschlussfähigkeit dieser Moral an Natur- und Lebensgesetze sollte ihr Plausibilität sichern in einer Zeit, die an naturwissenschaftlich-technische Lösungen tatsächlicher oder ideologisch konstruierter sozialer Probleme glaubte. Die nationalsozialistische Weltanschauung war anschlussfähig an die intuitive Weltansicht vieler Menschen, der sie systematische Kohärenz und wissenschaftliche Plausibilität gab.⁸ Die weltanschauliche Einbindung der neuen Ethik nahm ihnen nicht nur eigene moralische Urteile ab, sondern legte ihnen auch nahe, was sie in Übereinstimmung mit dieser Ethik zu tun hatten. Die damit verbundene *Entlastung* von eigener Verantwortung und der moralischen Wertung ihres Handelns wurde von vielen begrüßt.

7 Vgl. Wolfgang Bialas, Der Nationalsozialismus und die Intellektuellen. Die Situation der Philosophie. In: ders./Manfred Gangl (Hg.), Intellektuelle im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2000, S. 13–50.

8 Vgl. Peter J. Haas, Doing Ethics in an Age of Science. In: Good and Evil After Auschwitz, S. 109–118, hier 110 f.

Die Herausgeber

PD Dr. Wolfgang Bialas ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden.

Prof. Dr. Lothar Fritze ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden sowie außerplanmäßiger Professor an der Technischen Universität Chemnitz.

SCHRIFTEN DES HANNAH-ARENDT-INSTITUTS

BAND 50

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Nationalsozialismus konzentrieren sich zu einem großen Teil auf das nationalsozialistische Herrschaftssystem und die Herrschaftspraxis. Im Unterschied dazu nehmen die Autoren des Bandes insbesondere die ethischen Aspekte der nationalsozialistischen Ideologie sowie die Rechtfertigungsargumentationen der Täter in den Blick.



Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e.V. an der
Technischen Universität Dresden

www.v-r.de

ISBN: 978-3-525-36961-6



9 783525 369616